

**PROTOKOLL DER 116. LANDESDELEGIERTENKONFERENZ DER LANDESSCHÜLERINNENVERTRETUNG NRW
VOM 19.-21.02. 2016 IM JUGENDGÄSTEHAUS DORTMUND**

FREITAG, 19.02.2016

Beginn: 16:15 Uhr

Christina Markfort und Frederic Koch begrüßen stellvertretend für den Landesvorstand die Anwesenden und stellen kurz das Programm des Wochenendes vor.

Der Landesvorstand schlägt Melina Velten und Marcel Bosen als Tagespräsidium vor. Beide werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

Wahl zweier Zählkommissionen

ZK1: Julika Wiels, Jasmina Borchard, Alexander Pötting

ZK2: Frederic Koch, Annemarie Peitz, Lisa Simes

Wahl der Antragskommission

Gewählt werden David Tapaß, Christoph Bosle, Mia Gallasch

Das Protokoll der 115. Landesdelegiertenkonferenz wird einstimmig angenommen

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen angenommen

GO-Antrag auf Rederecht für Gäste wird ohne Gegenrede angenommen

GO-Antrag gemäß §2 (4) 2., nach dem der Sitzungssaal erst 10 Minuten nach Beginn wieder betreten darf, erreicht nicht die erforderliche $\frac{1}{3}$ -Mehrheit

16:40 Uhr Vortrag von Bildungsforscher Prof. em. Dr. Klaus Klemm zu den Themen Inklusion und Ganztags Gesamtschule mit anschließender offener Fragerunde

18:20 Uhr Pause

18:35 Uhr Zwischenrechnungsbildbericht des Landesvorstandes

19:00 Uhr Abendessen

anschließend freie Abendgestaltung

SAMSTAG, 20.02.2016

9:00 Uhr Beginn im Plenum

9:10 Uhr Workshopphase I

- Religion und Schule
- Berufsorientierung
- Schulsozialarbeit

11:00 Uhr Inhaltliche Geschlechtsspezifische Plena

12:30 Uhr Mittagspause

13:30 Uhr Bericht des Landesvorstandes vom Besuch der Bundesschülerkonferenz (BSK)

13:55 Uhr GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung "Aussprache zum Bericht" wird angenommen

Nachfragen und Aussprache zum Bericht vom Besuch der BSK

GO-Antrag auf Verlegung der Antragsfrist auf 20:00 Uhr wird ohne Gegenrede angenommen

15:00 Uhr Workshopphase II

- Leistungsbewertung und Unterricht
- Ganztage und Schulgebäude
- Sexismus
- Chancengleichheit

16:40 Uhr Workshopphase III mit inhaltsgleichen Workshops

19:00 Uhr Pause zum Abendessen

20:00 Uhr Vorstellung der Ergebnisse der Workshops

20:30 Uhr Befragung der Kandidatinnen zur Nachwahl in den Landesvorstand

ab 21:45 Uhr Regionalrunden zu Schwierigkeiten in der BSV-Arbeit

anschließend freie Abendgestaltung

SONNTAG, 21.02.2016

9:15 Uhr Beginn des Plenums

9:20 Uhr Nachwahlen zum Landesvorstand
Zur Wahl stellen sich Selma Kleinau und Conny Schmetz

9:25 Uhr Beginn der Antragsberatung

A1r - Erfordernisse einer bundesweiten SV

Antragssteller: Landesvorstand
GO-Antrag auf Generaldebatte wird abgelehnt
Der Antrag wird mit knapper Mehrheit angenommen

A2r - Abstand BSK

Antragssteller: Landesvorstand
Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt

Ergebnisse der Nachwahlen zum Landesvorstand:

Selma Kleinau	18
Conny Schmetz	21
Enth.	1

Conny Schmetz ist demnach in den Landesvorstand gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

A1 - Leichte Sprache

Antragssteller: Christoph Bosle
GO-Antrag auf Generaldebatte wird angenommen
GO-Antrag auf Schließung der Redeliste wird angenommen

Ä1 zu A1 (Antragssteller BSV Steinfurt):

In Zeile 114 die Formulierung "leichter Sprache" zu "einfacher Sprache" ändern
→ wird vom Antragssteller A1 übernommen
GO-Antrag auf Generaldebatte wird angenommen
GO-Antrag auf Schließung der Redeliste wird angenommen

Ä2 zu A1 (Antragssteller: Steinfurt):

In Zeile 119 soll ergänzt werden: "Die leichter formulierte Satzung, das leichtere Grundsatzprogramm, das leichtere Frauenstatut, die leichtere Geschäftsordnung müssen vor Veröffentlichung von der LDK bestätigt werden."
--> wird vom Antragssteller A1 übernommen

Ä3 zu A1 (Antragssteller A1):

Streichung von "sämtliche" in Zeile 115
--> wird vom Antragssteller übernommen

→ *Der Antrag A1 wird mit knapper Mehrheit angenommen*

A2 - Schulleiterstellen

Antragssteller: BSV Städteregion Aachen

→ A2 wird ohne Gegenrede angenommen

A3 - Basis informieren

Antragssteller: BSV Viersen

Ä1 zu A3 (Antragssteller: Alexander Pötting)

Die Zeilen 143 und 144 sollen durch folgenden Text ersetzt werden:

"In dem Fall, dass die LDK in einem öffentlichkeitsunwirksamen Ort stattfindet, soll der Infostand bzw. die Aktion in der nächsten Stadt mit einer größeren Öffentlichkeit stattfinden."

--> wird vom Antragssteller A3 übernommen

GO-Antrag auf Generaldebatte wird abgelehnt

→ A3 wird mit großer Mehrheit angenommen

A4 - Arbeitskreis Religion und Schule

Antragssteller: Workshops Religion und Schule

→ A4 wird ohne Gegenrede angenommen

F1 - Geschlechterstatut

Antragssteller: BSV Städteregion Aachen

Die gestellten Änderungsanträge werden vorgestellt:

Ä1 zu F1 - anderes Geschlechterstatut (Antragssteller: Michel Dornbusch)

Ä1 dazu (Antragssteller: Michel Dornbusch):

- Der Absatz Änderungen wird wie folgt geändert:
"Um Änderungen an dem vorliegenden Geschlechterstatut vorzunehmen, müssen das Männer- und das Frauenplenum einberufen werden, um die Änderungen inhaltlich zu diskutieren und sich eine Meinung zu bilden. Die Abstimmung über die Änderung erfolgt anschließend im Genderplenum. Sie bedarf einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit
 - Am Ende wird folgender Absatz mit der Überschrift "Gendern in Wort und Schrift" eingefügt:
Die LSV NRW soll jegliche Publikationen und Inhalte, Wortbeiträge und Stimmen mit dem "Binnen-I" oder dem "Gender-Star" gendern, sowohl in Wort als auch in Schrift.
- vom Antragssteller Ä1 zu F1 übernommen

Ä2 dazu (Antragssteller: Artemis Oranesidis):

Zwischen den Absätzen „Das Männerplenum“ und „Das Frauenplenum“ ist ein Absatz „Das Gender-queere Plenum“ mit folgendem Text einzufügen:

„An diesem Plenum sind alle Menschen teilnahmeberechtigt, die sich nicht ihrem biologischen Geschlecht zuordnen. Das hier benannte Plenum tagt immer parallel zu Männer- und Frauenplenum.“

→ vom Antragssteller Ä1 zu F1 übernommen

Ä2 zu F1 (Antragssteller Landesvorstand)

Ä3 zu F1 - Frauenstatut zu Geschlechterstatut (Antragssteller Landesvorstand)

Anschließend werden F1 und die Änderungsanträge an das Frauenplenum verwiesen
Gleichzeitig tagt das Männerplenum

12:30 Uhr Mittagspause

13:30 Uhr Wiederaufnahme der Geschlechterplena

Protokoll der Beratungen über F1 im Frauenplenum:

Ä1 zu F1 in aktualisierter Form (Antragssteller Michel Dornbusch):

GO-Antrag auf Generaldebatte wird abgelehnt

Ä1 wird mit 22 zu 2 Stimmen abgelehnt

Ä2 zu F1 (Antragssteller Landesvorstand) wird mit 20 zu 4 Stimmen abgelehnt

Ä3 zu F1 (Antragssteller Landesvorstand):

GO-Antrag auf Generaldebatte wird angenommen

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste ohne Gegenrede angenommen

Ä1 an Ä3 (Antragsstellerin Michelle Kiefer):

Hinter 1.1.2. ist einzufügen: "Eine Ausnahme bieten genderqueere Schüler*innen, für welche bei Kandidatur ein nichtquotierter Platz bereitgestellt wird"

→ von den anwesenden Vertreterinnen des Landesvorstandes (Antragssteller Ä3 an F1) übernommen

Ä2 an Ä3 (Antragstellerin Michelle Kiefer):

Zu Ä3 soll hinzugefügt werden:

"Die LSV NRW soll jegliche Publikationen und Inhalte, Worbeiträge und Stimmen mit dem "Gender-Star" gendern".

→ von den anwesenden Vertreterinnen des Landesvorstandes (Antragssteller Ä3 an F1) übernommen

Abstimmung über Ä3 in seiner aktualisierten Form

→ Ä3 wird mit 12 Für- und 12 Gegenstimmen abgelehnt

F1

GO-Antrag auf Generaldebatte wird angenommen

GO-Antrag auf Schluss der Generaldebatte wird abgelehnt

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste wird angenommen

Die Abstimmung über F1 wird auf Antrag geheim durchgeführt

→ F1 verfehlt mit 14 Für- und 10 Gegen-Stimmen die nötige 2/3-Mehrheit und ist somit abgelehnt

15:10 Uhr Fortsetzung der Antragsberatung im Plenum

F1 wurde vom Frauenplenum abgelehnt und wird somit nicht im Gesamtplenum beraten

GO-Antrag auf Ende der Antragsberatung zurückgezogen

GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung (Vorziehung von G2-G8) wird abgelehnt

GO-Antrag auf Nichtbefassung mit G1 wird abgelehnt

GO-Antrag auf 30-minütige Lesepause zur Vorbereitung auf den Antrag G1 wird mit Mehrheit angenommen

16:00 Uhr

Die noch unbehandelten Anträge auf Änderung des Grundsatzprogramms G1-G8 werden auf die 117. LDK vertagt

Zählung der Wortmeldungen gemäß §6 Abs. 3 der Geschäftsordnung der LDK:

weiblich: 74

männlich: 172

Die 117. Landesdelegiertenkonferenz findet statt vom 20.-22. Mai 2016 im Salvador-Allende-Haus Oer-Erkenschwick

Der Landesvorstand bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit, beim Landessekretariat und den LandesverbindungslehrerInnen für deren Einsatz und Unterstützung sowie beim Tagespräsidium für die gelungene Moderation und Gesprächsführung.

Die Sitzung endet um 16:05 Uhr

ANHANG:

Tagesordnung

Antragstexte

116. Landesdelegiertenkonferenz der LSV NRW - Vorschlag zur Tagesordnung

Freitag, 19. Februar 2016

Ab 14:00 Uhr	Anreise und Anmeldung
16:00 Uhr	Beginn der LDK
	Input-Vortrag vom Bildungsforscher Prof. em. Dr. Klaus Klemm mit anschließender offener Fragerunde
19:00 Uhr	Abendessen
20:00 Uhr	Zwischenrechenschaftsbericht des Landesvorstandes
20:30 Uhr	Einführung für neue Landesdelegierte
anschließend	Freie Abendgestaltung

Samstag, 20. Februar 2016

Ab 7:00 Uhr	Frühstück
9:00 Uhr	Workshopphase I: Religion und Schule Berufsorientierung Schulsozialarbeit Reflexion des Vortrags von Dr. Klemm
11:00 Uhr	Geschlechterplena inhaltlich
12:30 Uhr	Mittagessen
13:30 Uhr	Bericht Bundesschülerkonferenz
14:00 Uhr:	Workshopphase II: Leistungsbewertung & Unterricht Ganzttag / Schulgebäude Sexismus Chancengleichheit
16:30Uhr	Workshopphase III (Workshopangebot wie Workshopphase II)
19:00 Uhr	Abendessen / Antragschluss
20:00 Uhr	Vorstellung Workshopergebnisse
20:30 Uhr	Kandidatinnenbefragung
21:30 Uhr	Regionalrunden
anschließend	Freie Abendgestaltung

Sonntag, 10. Mai 2015

Ab 7:00 Uhr	Frühstück
9:00 Uhr	Nachwahlen zum Landesvorstand
anschließend	Antragsberatung
12:30 Uhr	Mittagessen
13:30 Uhr	Fortsetzung Antragsberatung
ca. 15:00 Uhr	Ende der Konferenz, gemeinsames Aufräumen, Fahrtkostenauszahlung

Workshopbeschreibungen:

Phase I:

a) Religion und Schule: Im Workshop Religion und Schule werden wir uns mit der Frage beschäftigen welche Rolle Religion an Schulen spielt. Es wird das Spannungsverhältnis zwischen religiöser Selbstbestimmung und Schule als staatliche Institution diskutiert und geprüft welchen Vorteil das Fach praktische Philosophie gegenüber dem regulären Religionsunterricht hat.

b) Berufsorientierung: Wir bewerten aktuell in NRW durchgeführte Methoden der Berufsorientierung im Hinblick auf ihren Nutzen und suchen gemeinsam nach Lösungen um Berufsorientierung wirksamer durchzuführen. Dazu betrachten wir auch die Konzepte anderer (Bundes-)Länder

c) Schulsozialarbeit: Wir wollen unsere Wünsche und Anforderungen mit der gegenwärtigen Situation vergleichen, um daraus einen Appell an die Landesregierung zu formulieren. Ein entsprechender Absatz für das Grundsatzprogramm soll ebenfalls entstehen.

d) Reflexion Vortrag Dr. Klemm: Gemeinsam mit Euch wollen wir sammeln, reflektieren und diskutieren, was der Vortrag von Dr. Klemm für unser Konzept der IGGS bedeuten kann.

Phase II und III:

a) Leistungsbewertung & Unterricht: Wir wollen uns mit den Problemen des aktuell praktizierten Leistungsbewertungssystems mit Noten auseinandersetzen und uns Gedanken über Alternativen machen.

b) Ganzttag/Schulgebäude: In diesem Workshop möchten wir mit Euch das Idealkonzept der ganztägigen Gesamtschule diskutieren. Wie funktioniert sie? Wie sieht eine solche Schule aus? Und wie unterscheidet sie sich von der gegenwärtigen Gesamtschule?

c) Sexismus: Tagtäglich begegnet uns der Sexismus... und was dann? Was ist Sexismus und wie gehen wir damit um? Gemeinsam mit Euch wollen wir eine öffentlichkeitswirksame Aktion planen und ein Infoblatt („Factsheet“) erstellen.

d) Chancengleichheit: Im gegenwärtigen Schulsystem gibt es Mechanismen zur Selektion, sei es aufgrund von Geschlecht, Herkunft oder sozialer Stellung von SchülerInnen. Doch wie sieht Chancengleichheit aus? Gemeinsam mit Euch wollen wir überlegen, wie in der IGGS mehr Chancengleichheit hergestellt werden kann als im aktuellen Schulsystem.

1 **A1 Erfordernisse einer bundesweiten SV**

2 **Antragsteller: Landesvorstand**

3 **Antragstext:**

4 Durch die Spaltung auf schülerInnenpolitischer Bundesebene in KLLD und
5 BuSV befindet sich nun auch die SchülerInnenenschaft NRWs in der
6 Verantwortung ihre Gedanken zu den Erfordernissen einer bundesweiten
7 SchülerInnen-Interessenvertretung zu artikulieren, mit dem Ziel konkrete
8 Forderungen an die Bundesebene zu stellen.
9 Für die SchülerInnenenschaft NRWs ist es dabei selbstverständlich, dass die
10 Arbeitsgrundsätze der LSV NRW auch für eine bundesweite
11 Interessenvertretung gelten müssen.

12

13 Dies sind insbesondere folgende Punkte:

14 Interessenvertretung

15 Bundesweite schülerInnenpolitische Arbeit kann nur sinnvoll und
16 erfolgreich in Form einer Interessensvertretung aller SchülerInnen sein.
17 Eine reine Vernetzung zwischen den einzelnen LSVen kann alleine nicht
18 zu einem der Bedeutung von Mitbestimmung angemessenen Ziel führen.
19 Ein bundesweiter Verband muss in unseren Augen gemeinsame
20 Positionen entwickeln und diese im Zuge ihrer politischen Arbeit vertreten.

21

22 Demokratie

23 Eine bundesweite Interessenvertretung, in der NRW vertreten ist, hat sich
24 am Modell der Mehrheiten – Demokratie zu orientieren. Dabei muss auch
25 auf die SchülerInnenzahl der Bundesländer Rücksicht genommen werden.
26 Dabei gilt grundsätzlich, dass allen Ländern die gleichberechtigte
27 Möglichkeit der Mitarbeit gegeben werden muss, egal ob deren jeweiligen
28 SV-Strukturen offiziell anerkannt sind oder nicht.

29

30 Chancengleichheit

31 Die höchste Maxime einer solchen Organisation muss für uns der Einsatz
32 für Chancengleichheit der strukturell Benachteiligten sein. Dies sind
33 insbesondere SchülerInnen mit schwachem sozioökonomischem und/oder
34 Migrationshintergrund. Auch die Förderung der Gleichberechtigung
35 zwischen Mann und Frau muss ein bundesweiter Verband gewährleisten.
36 Dies äußert sich für uns durch eine in einem Frauenstatut festgesetzte
37 Quotierung, die geschlechtsneutrale Formulierung und den ständigen
38 politischen Einsatz für die Gleichstellung.

39

40 SchülerInnen

41 Für uns ist es wichtig, eine Interessenvertretung für SchülerInnen von
42 SchülerInnen zu haben. Daher müssen unserer Auffassung nach alle
43 politischen FunktionärInnen eines entsprechenden Bundesverbandes zum
44 Zeitpunkt der Wahl SchülerInnen sein.

45

46 Anerkennung

47 Für NRW ist die gesellschaftliche strukturelle Anerkennung des
48 bundesweiten Verbandes wichtiger als eine offizielle, z.B. durch die KMK.



LandeschülerInnenvertretung NRW

49 Insbesondere darf sich der Verband nicht auf Forderungen von offizieller
50 Stelle umstellen, um rechtlich anerkannt zu werden.

51

52 Unabhängigkeit

53 Ein bundesweiter Verband muss unabhängig von sämtlichen
54 Organisationen, wie Gewerkschaften, Parteien, Unternehmen und NGOs
55 arbeiten. Dies schließt nicht aus, zu einzelnen Themenbereichen und
56 Veranstaltungen zeitlich begrenzte Bündnisse mit Organisationen
57 einzugehen. Diese dürfen jedoch keinen inhaltlichen Einfluss auf den
58 SchülerInnen – Verband nehmen.

59

60 Schule und Gesellschaft

61 Schule ist ein Teil von Gesellschaft und ist daher auch nur im
62 gesamtgesellschaftlichen Kontext zu begreifen. Bundesweite
63 SchülerInnen-Interessenvertretung ist daher nicht mit einer Beschränkung
64 auf Schulpolitik zu gewährleisten, auch wenn dies Hauptaufgabe des
65 Verbandes sein muss.

66 Die LSV NRW wird sich daher dafür einsetzen, dass o.g. Punkte in einer
67 bundesweiten Interessenvertretung Wiederfindung erfahren.

68

69 NRW erkennt dabei keine Interessenvertretung an, in der es selber nicht
70 vertreten ist. Eine Organisation, in der ca. 20% der SchülerInnen des
71 Bundes nicht vertreten sind, fehlt jedwede Legitimation.

72

73 **Begründung:**

74 Dieser Antrag wird seit der 80. LDK immer wieder von uns
75 bestätigt, denn auch wenn die KLLD jetzt BSK heißt und die
76 BuSV inaktiv ist, spiegelt er unsere Forderungen nach einer
77 bundesweiten SV immer noch wieder. Weitere Begründungen
78 erfolgen mündlich.

79

80

81 **A2: Abstand BSK**

82 **Antragsteller: Landesvorstand**

83 **Antragstext:**

84 Die 116. LDK möge beschließen, dass die LSV NRW während der
85 momentan laufenden Förderung des BMBF für die BSK nicht
86 mehr zu oder mit der BSK arbeiten wird und auch keine
87 Veranstaltung der BSK besucht. Die Arbeitsweise der BSK lässt
88 sehr zu wünschen übrig. Um den anderen LSVen die Einstellung
89 der LSV NRW zu dieser Arbeitsweise zu signalisieren, sollte die
90 LSV NRW keine Kompromissbereitschaft in Bezug auf die BSK
91 signalisieren.

92

93 **Begründung:**

94 erfolgt mündlich.

1 **F1: Geschlechterstatut**

2 **Antragsteller: BSV in der Städteregion Aachen**

3 **Antragstext:**

4 Die 116. LDK möge beschließen, das Frauenstatut der LSV NRW durch
5 folgendes Statut, genannt „Geschlechterstatut“, zu ersetzen:

6

7 **Geschlechterstatut der LandesschülerInnenvertretung Nordrhein–Westfalen**

8

9 **Präambel**

10 Ziel und Aufgabe des Geschlechterstatutes ist es, die Gleichstellung aller
11 Schülerinnen, Schüler und beschulten Menschen, die sich weder dem
12 männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen, im Rahmen der LSV
13 NRW durch organisatorische Maßnahmen zu fördern und so eine
14 gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen, Männern, und Menschen, die
15 sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen,
16 durch strukturelle Maßnahmen auszugleichen. Dieses Geschlechterstatut
17 bezieht sich im Hinblick auf die nachfolgende Geschlechtsbezeichnung auf
18 das soziale Geschlecht des Menschen.

19

20 **§1 Landesdelegiertenkonferenzen**

21 **1.1 Die Landesdelegierten**

22 **1.1.1** Die BSVen sind aufgefordert, darauf zu achten, dass ihre
23 gewählten Delegationen

24 a. ...bei einer Delegiertenanzahl von 3 aus mindestens einer
25 Frau und einem Mann bestehen.

26 b. ...bei einer Delegiertenanzahl von 4 aus mindestens einer
27 Frau und einem Mann bestehen.

28 c. ...bei einer Delegiertenanzahl von 5 aus mindestens zwei
29 Frauen und zwei Männern bestehen.

30 d. ...bei einer Delegiertenanzahl von 6 aus mindestens zwei
31 Frauen und zwei Männern bestehen.

32 e. ...bei einer Delegiertenanzahl von 7 aus mindestens drei
33 Frauen und drei Männern bestehen.

34 f. ...bei einer Delegiertenanzahl von 8 aus mindestens drei
35 Frauen und drei Männern bestehen.

36 • Bei einer Delegiertenanzahl von 1 und 2 ist es den betreffenden
37 BSVen freigestellt, wie sie quotieren möchten. Diese sollen ihre
38 Delegationen jedoch nach Möglichkeit so wählen, dass die
39 Delegation nicht nur aus Menschen besteht, die sich beide
40 demselben oder keinem Geschlecht zuordnen.

41 • **1.1.2** Sollte die vorgegebene Quotierung für die Delegationen nicht
42 eingehalten werden können, werden so viele Menschen aus der
43 Delegation gestrichen, bis diese ausgeglichen ist.



LandeschülerInnenvertretung NRW

44 1.2 Die auf einer LDK eingebrachten Anträge sollen immer in einer
45 geschlechtsneutralen Sprachform formuliert sein.

46 1.3 Während der LDK wird das Wort ausschließlich unter der Maßgabe einer
47 quotierten Redeliste vergeben. Ausnahmen von dieser Regelung bestimmt
48 die Geschäftsordnung.

49 1.4 Alle im Verlauf einer LDK gewählten Gremien unterliegen der
50 Quotierung.

51 1.5 Das Frauenplenum

52 1.5.1 Zur Teilnahme am Frauenplenum sind alle unter §3.3 der
53 Satzung der LSV NRW genannten sich dem weiblichen Geschlecht
54 zuordnenden Menschen berechtigt. Teilnehmende Menschen auf einer LDK,
55 die sich dem weiblichen Geschlecht zuordnen, jedoch keine nordrhein-
56 westfälische Schule besuchen, sind von der Teilnahme am
57 Frauenplenum ausgeschlossen; ausgenommen von dieser Regelung
58 sind Menschen, die sich dem weiblichen Geschlecht zuordnen, gewählte
59 Landesdelegierte sind, jedoch keine nordrhein-westfälische Schule
60 besuchen.

61 1.5.2 Auf Antrag tagt das Frauenplenum, wenn diesem 1/3 aller
62 weiblichen Delegierten zustimmen. Es ist zu geeignetem Zeitpunkt in
63 die Tagesordnung einzufügen.

64 1.5.3 Ebenfalls muss ein Frauenplenum zur Beschlussfassung über
65 Anträge bezüglich des Punkts 1.5 des Geschlechterstatutes
66 ergänzend zu §4 einberufen werden.

67 1.5.4 Verfahren mindestens 1/3 aller weiblichen Delegierten
68 nach 1.5.2, muss dem Landessekretariat anhand der
69 Anmeldeformulare für die betreffende Landesdelegiertenkonferenz
70 bekannt sein, dass die antragstellenden Delegierten sich tatsächlich
71 dem weiblichen Geschlecht zuordnen.

72 1.6 Das Männerplenum

73 1.6.1 Zur Teilnahme am Männerplenum sind alle unter §3.3 der
74 Satzung der LSV NRW genannten sich dem männlichen Geschlecht
75 zuordnenden Menschen berechtigt. Teilnehmende Menschen auf einer LDK,
76 die sich dem männlichen Geschlecht zuordnen, jedoch keine nordrhein-
77 westfälische Schule besuchen, sind von der Teilnahme am
78 Männerplenum ausgeschlossen; ausgenommen von dieser Regelung
79 sind Menschen, die sich dem männlichen Geschlecht zuordnen, gewählte
80 Landesdelegierte sind jedoch keine nordrhein-westfälische Schule
81 besuchen.

82 1.6.2 Auf Antrag tagt das Männerplenum, wenn diesem 1/3 aller
83 männlichen Delegierten zustimmen. Es ist zu geeignetem Zeitpunkt in
84 die Tagesordnung einzufügen.

85 1.6.3 Ebenfalls muss ein Männerplenum zur Beschlussfassung über
86 Anträge bezüglich des Punkts 1.6 des Geschlechterstatutes
87 ergänzend zu §4 einberufen werden.

XX

88 1.6.4 Verfahren mindestens 1/3 aller männlichen
89 Delegierten nach 1.6.2, muss dem Landessekretariat anhand der
90 Anmeldeformulare für die betreffende Landesdelegiertenkonferenz
91 bekannt sein, dass die antragstellenden Delegierten sich tatsächlich
92 dem männlichen Geschlecht zuordnen.

93 **1.7 Das genderqueere Plenum**

94 1.7.1 Zur Teilnahme am genderqueeren Plenum sind alle unter §3.3
95 der Satzung der LSV NRW genannten, sich weder dem weiblichen
96 noch dem männlichen Geschlecht zuordnenden Menschen
97 berechtigt. Teilnehmende Menschen auf einer LDK, die sich weder
98 dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen,
99 jedoch keine nordrhein- westfälische Schule besuchen, sind von
100 der Teilnahme am genderqueeren Plenum ausgeschlossen;
101 ausgenommen von dieser Regelung sind Menschen, die sich
102 weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht
103 zuordnen, gewählte Landesdelegierte sind, jedoch keine
104 nordrhein- westfälische Schule besuchen.

105 1.7.2 Auf Antrag von mindestens zwei Delegierten, die sich weder
106 dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen, tagt ein
107 genderqueeres Plenum, wenn diesem mindestens zwei Delegierte, die
108 sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen,
109 zustimmen. Es ist zu geeignetem Zeitpunkt in die Tagesordnung
110 einzufügen.

111 1.7.3 Ebenfalls muss ein genderqueeres Plenum zur
112 Beschlussfassung über Anträge bezüglich des Punkts 1.7 des
113 Geschlechterstatutes ergänzend zu §4 einberufen werden.

114 1.7.3 Verfahren mindestens zwei Delegierte nach 1.7.2, muss dem
115 Landessekretariat anhand der Anmeldeformulare für die betreffende
116 Landesdelegiertenkonferenz bekannt sein, dass die
117 antragstellenden Delegierten sich tatsächlich weder dem
118 männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen.
119

120 **§2 Der Landesvorstand**

121 **2.1** Dem Landesvorstand gehören mindestens vier Frauen und vier Männer
122 an. Sollte diese Anzahl auf Grund von Mangel an kandidierenden Menschen
123 nicht erreicht werden, so müssen die den fehlenden Frauen
124 entsprechenden Männerplätze bis zur nächsten LDK freigehalten werden.

125 **2.2** Gleichstellungs- sowie Gleichberechtigungspolitik von Schülerinnen,
126 Schülern und beschulten Menschen, die sich weder dem weiblichen noch
127 dem männlichen Geschlecht zuordnen, stellt für den Landesvorstand einen
128 kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

129

130 **§3 Weitere Gremien und Delegationen**



LandeschülerInnenvertretung NRW

131 **3.1** In allen satzungsgemäßen Gremien der LSV NRW, mit Ausnahme des
132 Landesvorstandes, der nach §2.1 quotiert wird, ist die unter §1.1 genannte
133 Vorschrift zur Quotierung anzuwenden.

134 **3.2** Entsprechend §3.1 des Geschlechterstatutes ist auch bei allen
135 Delegationen der LSV NRW so zu verfahren.

136

137 **§4 Abschlussbestimmungen**

138 **4.1** Über Änderungen des Geschlechterstatutes entscheiden alle
139 anwesenden Delegierten mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

140 Ausgenommen von dieser Regelung sind Änderungen an den Punkten 1.5,
141 1.6 und 1.7 des Geschlechterstatutes– für Änderungen dieser Punkte
142 bedarf es einer 2/3-Mehrheit aller Delegierten, die dem jeweiligen Plenum
143 zugehörig sind.

144

145

146

147 *Begründung:*

148 *erfolgt mündlich*

XX

1 **Anträge an die 116. LDK der LSV NRW**

3 **Ä1 an F1: anderes Geschlechterstatut**

4 **Antragsteller: Michel Dornbusch**

5 **Antragstext:**

6 Kompletten Antragstext ersetzen durch:

7 Präambel

8 Das Geschlechterstatut dient dazu, weder die Bevorteiligung noch die
9 Benachteiligung eines Geschlechtes hervorzurufen. Zusätzlich beachtet es
10 Menschen die sich keinem Geschlecht oder nicht ihrem Biologischem
11 Geschlecht zuteilen möchten.

13 Die Landesdelegiertenkonferenz

14 Die Landesdelegierten

15 Die BSVen sind aufgefordert, darauf zu achten, dass ihre gewählten
16 Delegierten bei einer Delegiertenzahl von

17 ...2 aus einer Frau und einem Mann bestehen

18 ...3 aus mindestens einer Frau und einem Mann bestehen

19 ...4 aus zwei Frauen und zwei Männern bestehen

20 ...5 aus mindestens zwei Frauen und zwei Männern bestehen

21 ...6 aus drei Frauen und drei Männern bestehen

22 Bei einer Delegiertenzahl von 1 ist es der jeweiligen BSV freigestellt zu
23 wählen wen sie schickt.

24 Sollte die vorgegebene Quotierung nicht eingehalten werden, wird so
25 lange gekürzt bis die Quotierung wieder erfüllt ist.

27 Das Frauenplenum

28 Zur Teilnahme am Frauenplenum sind alle Menschen berechtigt, die das
29 biologische Geschlecht der Frau tragen.

30 Auf Antrag tagt das Frauenplenum, wenn dies durch eine einfache
31 Mehrheit der anwesenden weiblichen Delegierten abgestimmt wird. Das
32 Plenum ist dann an geeigneter Stelle in die Tagesordnung einzufügen.

34 Das Männerplenum

35 Zur Teilnahme am Männerplenum sind alle Menschen mit dem
36 biologischem Geschlecht des Mannes berechtigt.

37 Auf Antrag tagt das Männerplenum, wenn dies durch eine einfache
38 Mehrheit der männlichen Delegierten abgestimmt wird. Das Plenums ist
39 dann an geeigneter Stelle in die Tagesordnung einzufügen.

41 Das Genderplenum

42 Zur Teilnahme am Genderplenum ist jedeR Delegierte berechtigt. Auf
43 Antrag tagt das Genderplenum wenn dies durch eine $\frac{1}{3}$ Mehrheit von den
44 Delegierten abgestimmt wird. Das Plenums ist dann an geeigneter Stelle
45 in die Tagesordnung einzufügen.

47 Änderungen

48 Um Änderungen an dem vorliegendem Genderstatut hervorzurufen
49 müssen alle oben benannten Plena einberufen werden. Abgestimmt wird

50 nach den einzelnen Plenumssitzungen im großen Plenum. Für Änderungen
51 ist eine $\frac{2}{3}$ Mehrheit nötig.
52

53 Gremien

54 Alle satzungsgemäßen Gremien der LSV NRW sind nach der oben
55 genannten Quotierung zu wählen.
56

57 Der Landesvorstand

58 Der Landesvorstand sollte aus 5 Frauen und 5 Männern bestehen. Sollten
59 entsprechende Plätze nicht belegt werden können ist die 50/50
60 Quotierung einzuhalten und die entsprechenden Plätze sind freizuhalten.
61

62 **Begründung:**

63 Die LSV NRW zeichnet sich mit ihren Ansätzen und Positionen sehr
64 fortschrittlich aus. Das Genderstatut soll das bisherige Frauenstatut
65 ersetzen, da dieses sich hauptsächlich mit Benachteiligung der Rolle der
66 Frau beschäftigte. Um dadurch nicht langfristig eine Benachteiligung des
67 Mannes hervorzurufen soll nun ein Geschlechterstatut
68 beiden Geschlechtern die gleichen Rechte sichern. Ebenso ist es
69 wichtig, dass Menschen berücksichtigt werden, die sich nicht oder noch
70 nicht ihrem biologischem Geschlecht entsprechend zuordnen können.
71 Diese sind in der heutigen Welt mit viel mehr konfrontiert und auch sehr
72 anderen Problemen als dass man nur Frauen und Männer Plena mit Frauen
73 und männerspezifischen Themen bräuchte. Da die biologische Rolle der
74 Frau in der Gesellschaft immer noch keine Gleichstellung erlangt ist es
75 wichtig das sich weiterhin auch in einem „biologischen“ Frauenplenum
76 darüber unterhalten wird. Die Schwierigkeiten die auf transgender und
77 Menschen die sich nicht zuordnen können/ möchten sind andere und
78 bedürfen einem anderen Plenum. Durch eine 50/50 Quotierung braucht
79 sich keiner mehr benachteiligt fühlen da zwar nach dem biologischem
80 Geschlecht gegangen wird, es aber egal ist wie mensch sich zuordnen
81 möchte da mensch immer die gleichen Chancen hat . Weitere erfolgt
82 mündlich.
83

84 **Ä2 an F1:**

85 **Antragsteller: Landesvorstand**

86 **Antragstext:**

87 In der Präambel soll in Zeile 7 "soziale Geschlecht" durch "biologische
88 Geschlecht" ersetzt werden.
89

90 **Begründung**

91 Bei den Wahlen für die Landesdelegationen und dem Landesvorstand soll
92 das biologische Geschlecht maßgeblich sein, da

93 **Ä3 an F1: Frauenstatut statt Geschlechterstatut**

94 **Antragsteller: Landesvorstand**

95 **Antragstext:**

96 Der Antrag soll bis auf 1.5, 1.6 und 1.7 ersatzlos gestrichen werden. Das
97 alte Frauenstatut soll beibehalten werden. Diese Punkte werden in das
98 Frauenstatut sinnvoll integriert.

99 **Begründung:**

100 Das Frauenstatut hat zum Ziel für eine Gleichstellung von Frauen in der
101 LSV hinzuarbeiten. Dies baut auf Grundlage des biologischen Geschlechts
102 auf, da die Diskriminierung gegenüber Frauen in der Gesellschaft aufgrund
103 dieses geschieht. Die Idee eines genderqueeren Plenums, sowie Plena, bei
104 denen das soziale Geschlecht maßgeblich ist, wird vom Landesvorstand
105 unterstützt.

106

107

108 **A1: Leichte Sprache**

109 **Antragsteller: Christoph Bosle**

110 **Antragstext:**

111 Die 116. LDK möge Folgendes beschließen:

112 Die 116. LDK beauftragt die LSV die Satzung, das Grundsatzprogramm,
113 das Frauenstatut, die Geschäftsordnung sowie sämtliche andere offiziellen
114 Reglementierungen der LSV NRW in leichter Sprache bis zur 117. LDK
115 umzuformulieren. Falls der Landesvorstand dies während ihrer derzeitigen
116 Legislatur nicht mehr umsetzen kann, muss er dies als Antrag für das
117 kommende Arbeitsprogramm des neuen Landesvorstandes im
118 Themenschwerpunkt Inklusive Ganztags Gesamtschule (IGGS)/Inklusion
119 beantragen und entsprechend zur 120. LDK umzusetzen.

120 **Begründung:**

121 mündlich

122

123 **A2: Schulleiterstellen an die LDK**

124 **Antragsteller: BSV in der Städteregion Aachen**

125 **Antragstext:**

126 Der Landesvorstand verfasst eine Stellungnahme an das Schulministerium
127 zur neuen Regelung für die Besetzung der SchulleiterInnenstellen an
128 weiterführenden Schulen in NRW.

129 Die Stellungnahme wird des Weiteren öffentlichkeitswirksam publiziert.

130 **Begründung:**

131 In dieser Stellungnahme soll der Landesvorstand im Kern die
132 undemokratische Regelung zur SchulleiterInnenwahl kritisieren, mit der
133 die Beteiligung der Schulkonferenz, speziell die SV, an der
134 SchulleiterInnenwahl massiv eingeschränkt wird. Weitere Begründung
135 erfolgt mündlich.

136

137 **A3: Basis informieren**
138 **Antragsteller: BSV Viersen**

139 **Antragstext:**

140 Es möge beschlossen werden, dass die LSV NRW an einem der
141 Tagungstage der LDK einen Infostand und ggf. eine
142 öffentlichkeitswirkende Aktion in der Ausrichtungsstadt abhalten muss.
143 Im Fall wie z.B. bei Oer-Erkenschwick, sollen diese Aktionen in
144 Recklinghausen stattfinden.

145 **Begründung:**

146 Erfolgt mündlich.
147

148
149 **A4: Arbeitskreis Religion und Schule**

150 **Antragsteller: Workshop Religion und Schule**

151 **Antragstext:**

152 Die 116. LDK möge beschließen, dass ein Arbeitskreis zum Thema Religion
153 und Schule eingerichtet wird, welcher sich spätestens bis zur 117. LDK mit
154 einer Überarbeitung des GPOs und des APOs auseinandersetzt.

155 Dieser sollte sich in der LGS in Düsseldorf treffen, die Terminfindung wird
156 durch Abfrage im Landesdelegierten Verteiler erfolgen.

157 **Begründung:**

158 Erfolgt mündlich.
159
160

161 **G1: Aufgabe des Bestrebens nach einem allgemeinpolitischen**
162 **Mandat**

163 **Antragsteller: Philipp Dümig, Yaroslav Yudkevych, Joris Lambooy**

164 **Antragstext:**

165 Der Antragsteller hat den vorhanden Antrag verändert. Der neue Antrag
166 wird nachgereicht.

167 **Begründung:**

168 Die Interessensvertretung junger Menschen im allgemeinpolitischen

169 Bereich obliegt den Jugendorganisationen der Parteien. Spezielle

170 Lobbyverbände , wie zum Beispiel der Deutsche Bauernverband (DBV)

171 konzentrieren sich ebenfalls auf spezielle Themenbereiche und sprechen

172 nicht zu beispielsweise medizinischen Standards aus. Weitere Begründung

173 mündlich.

174 **G2: Förderschulen**

175 **Antragssteller: Workshop Chancengleichheit II**

176 **Antragstext:**

177 Die 116. Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass im
178 Grundsatzprogramm, Paragraph 2, Absatz 1, Gesamtschule am Ende der
179 Forderung zur IGGs Folgendes eingefügt werden soll:“ Solange der Bedarf
180 nach Förderschulen noch existiert wird deren Auflösung nicht weiter
181 gefordert.“

182 **Begründung:**

183 Erfolgt mündlich.
184
185

186 **G3: Änderung der Position der LSV NRW im Grundsatzprogramm**
187 **III, 1.**

188 **Antragsteller: Workshop der 116. LDK zum Thema**

189 **Berufsorientierung**

190 **Antragstext:**

191 Das Grundsatzprogramm der LSV NRW wird unter dem Punkt |||, 1.
192 (Berufsorientierung und -vorbereitung in der Schule) um folgenden Absatz
193 ergänzt:

194 „Des Weiteren ist die Gründung einer unabhängigen Fachschaft zur
195 Organisation der Berufsorientierung an den jeweiligen Schulen förderlich
196 für die Kommunikation zwischen allen Beteiligten im Binnenraum Schule,
197 aber auch der schulübergreifenden Kommunikation zuträglich.

198 Die Vorstellung einer großen Auswahl von Berufsfeldern ist außerdem die
199 Grundlage für einen frühen Einstieg in die Berufsorientierung- und
200 Studienwahl. Dieser Einstieg kann durch die Integration der
201 Berufsorientierung in den Lehrplan geeigneter Fächer (wie z.B. Deutsch,
202 Sozialwissenschaften, Politik, etc...) gefördert werden. Die Individualität
203 der Schülerinnen und Schüler steht bei allen verknüpften Bereichen im
204 Vordergrund.“
205

206 **Begründung und erweiterte Erklärung des Antrags:**

207 Eine möglichst organisierte, transparente und individuelle
208 Berufsorientierung- und Studienwahl ist die Grundlage für eine gute
209 Beratung der SchülerInnen über die gesamte Schulzeit hinweg. Eine
210 Fachschaft, die laut SchulG NRW aus LehrervertreterInnen,
211 ElternvertreterInnen und SchülerInnenvertreterInnen (mit Sonderoption
212 auf Einladung der Agentur für Arbeit, etc.) besteht, ist als zentrale
213 Plattform für Organisation und insbesondere Kommunikation in alle
214 Richtungen eine enorme Erleichterung.
215 Berufsorientierung- und Studienwahl kann als fächerübergreifender
216 Fachbereich, bzw. Ziel des gesamten Schulkonzeptes gesehen werden. An
217 Personal für die konzeptionelle Entwicklung und als zentrale Anlaufstelle
218 für Problematiken sollte aus diesem Grund an einzelnen Schulen
219 keinesfalls gespart werden.

220 Die Deklaration der Organisationsebene für Berufsorientierung- und
221 Studienwahl als „Fachschaft“ begründet sich hauptsächlich dadurch, dass
222 ähnliche Regelungen in der Zusammensetzung und den Grundlagen (Wahl

223 eines/einer Vorsitzenden etc.) wie in herkömmlichen Fachschaften gelten
224 und diese nicht mit simplen Mitteln zu verändern sind.
225 Weitere Begründungen für die flächendeckende Gründung von
226 Fachschaften sind beispielsweise die Bewältigung der anfallenden
227 verpflichtenden (!) Aufgaben (z.B. „Kein Abschluss ohne Anschluss“) und
228 die Organisation der im Grundsatzprogramm geforderten Praktika zur
229 Zufriedenheit der SchülerInnen.
230 Zusammenfassend sind schulinterne Ansprechpartner,
231 Organisationsverantwortliche im Berufsorientierungs- und
232 Studienwahlbereich und neue Kommunikationsmöglichkeiten der richtige
233 Weg für Schulentwicklung, auch in die Richtung der IGGS.

234
235

236 **G4: III. 2. Zensuren**

237 **Antragsteller: Cliff Odum, Johanna Schelp, Charlotte Lange,**
238 **Konrad Schulte, Conny Schmetz**

239 **Antragstext:**

240 Die 116. Landesdelegierten Konferenz möge die Passage des
241 Grundsatzprogramms der LSV NRW III. 2 Zensuren durch folgenden Text
242 ersetzen:

243 Das bisherige Notensystem mit ausschließlich Ziffernoten von 1 bis 6 bzw.
244 von Punkten von 15 bis 0 ist nicht ausreichend, um die individuelle
245 Förderung aller SchülerInnen zu garantieren.. Die unterschiedliche
246 Vorstellung von der Bedeutung einzelner Noten bei LehrerInnen, Eltern
247 und SchülerInnen macht das System ungerecht, undurchsichtig und
248 äußerst unproduktiv. Um nicht dem Wohlwollen des/der LehrerIn die
249 Entscheidung über die transparente Notenbildung zu überlassen, fordern
250 wir ein erneuertes System:

251 Die Bewertung der SchülerInnen sollte in zwei Schritten stattfinden. Das
252 Zeugnis wie man es jetzt hat, wird dahingehend geändert, dass die Noten
253 mit Eintritt in die Sekundarstufe I an in 15 Punkten vergeben werden.

254 Damit soll eine genauere, aber trotzdem wettbewerbs- und
255 vergleichsfähige Benotung auf dem Zeugnis garantiert werden. Der zweite
256 Schritt umfasst ein zweites, nicht öffentliches Zeugnis mit einer
257 individuellen Leistungsrückmeldung mit Förder- und Lernempfehlung für
258 jedes Fach. Der/Die SchülerIn wird direkt von dem/der FachlehrerIn
259 angesprochen.

260 Diese umfasst:

- 261 - eine Förder- bzw. Lernempfehlung
- 262 - eine Beschreibung der Leistungsentwicklung
- 263 - eine evtl. Hilfe zur weiteren Berufsplanung
- 264 - sonstige Anmerkungen

265 Dieser Text soll, als eine Rückmeldung, an ein Beratungsgespräch
266 angelehnt sein, was der/die SchülerIn für das Schuljahr als Orientierung
267 nehmen kann.

268 **Begründung:**

269 Wofür brauchen wir Noten? Noten geben nicht den aktuellen Wissensstand
270 und die erbrachten Leistungen im bestimmten Fach im Verhältnis zum
271 persönlichen Können wieder. Das würde ein Feedback-Text alles leisten.

272 Aber warum werden Zeugnisse, insbesondere Schulabschlusszeugnisse
273 ausgestellt? Wofür brauchen wir unser Zeugnis? Bei Bewerbungen für
274 Ausbildungen, Studienplätze, Jobs etc... Dafür sind aber Noten in Ziffern
275 wichtig, um aus Arbeitgeber-/ Ausbilderseite vernünftig und realistisch
276 selektieren zu können, wobei natürlich klar ist, dass die Note dem
277 Arbeitgeber etc. nicht alles bedeutet. Trotzdem ist sie notwendig.
278 Deswegen fordern wir die Kombination aus beidem. Noten für
279 Vergleichbarkeit, und Feedback-Texte, um dem/der SchülerIn feste
280 Punkte zur Verbesserung zu nennen, seine/ihre Entwicklung aufzuzeigen,
281 usw.
282 Funktioniert das? Ist das sinnvoll?
283 Es funktioniert, das beste Beispiel dafür sind die Montessori-Schule, die
284 sowohl Noten, als auch Rückmeldungstexte, ausstellen und damit Erfolg
285 haben.
286 Ist es umsetzbar? Können LehrerInnen das bewältigen?
287 LehrerInnen sind dazu angehalten und verpflichtet, den SchülerInnen ihre
288 Noten detailliert zu begründen. Deshalb sind die von uns geforderten
289 individuellen Leistungsrückmeldungen mit Förder- und Lernempfehlungen
290 durchaus machbar.
291 In Anbetracht all dieser Argumente fordern wir, diese Standards in das
292 Grundsatzprogramm der LSV NRW, anstelle des Punktes III. 2. Zensuren,
293 aufzunehmen.

294
295

G5: „Schwerpunkte abschaffen!“

296 **Antragsteller: BSV Krefeld, BSV Recklinghausen, Christina**
297 **Markfort, Selma Kleinau, Julia Wiens**

Antragstext:

300 Im Grundsatzprogramm den Punkt III. 2. Zensuren um folgendes
301 erweitern:

302 „Die LandeschülerInnenvertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NRW) setzt
303 sich gegen Schwerpunkte bei Schulabschlüssen ein (vgl.
304 naturwissenschaftlicher / sprachlicher Schwerpunkt beim Abitur).

305 **Begründung:** Erfolgt mündlich.

306
307

G6: Berufliche Bildung

308 **Antragsteller: Tobias Gläntzer (BSV Bielefeld)**

Antragstext:

311 Die 116. Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen aus dem Punkt 10
312 des Grundsatzprogramms „Berufliche Bildung“ den Satz: „Diese
313 Berufskollegs verkommen immer mehr zu Verwahranstalten von angeblich
314 nicht vermittelbaren Jugendlichen.“ zu streichen.

315 **Begründung:**

316 Erfolgt mündlich.

317 **G7: Gemischte Klassen**

318 **Antragsteller: Workshop Chancengleichheit II**

319 **Antragstext:**

320 Die 116. Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass das
321 Grundsatzprogramm, Paragraph 5 Absatz 2, „Methoden wie
322 Ghettoisierung, Klassen ausschließlich für MigrantInnen oder innerhalb der
323 Einwanderungspolitik das,“ zu streichen ist.

324 **Begründung:**

325 Das grundsätzliche Erlernen von Deutsch ist eine wichtige Voraussetzung
326 zur gelungenen Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen. Dies ist
327 zumindest zur Anfangszeit aufgrund von pädagogischen Gründen nicht
328 ohne Förderung möglich.

329

330

331 **G8: Auffangklassen**

332 **Antragsteller: Workshop Chancengleichheit II**

333 **Antragstext:**

334 Die 116. Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass im
335 Grundsatzprogramm, Paragraph 5, Absatz 6, nach „In unserer aktuellen
336 Gesellschaftsform des kulturellen Nebeneinanders muss Schule die
337 Integration von MigrantInnen, MigrantInnenkindern und Behinderten
338 fördern.“ Folgendes einzufügen: „Auffangklassen (Internationale
339 Förderklassen (kurz IFK)) sollen die SchülerInnen mit umfangreichen
340 Mitteln fördern. Die Integration in Regelklassen soll möglichst schnell
341 gewährleistet werden.“

342 **Begründung:**

343 Das grundsätzliche Erlernen von Deutsch ist eine wichtige Voraussetzung
344 zur gelungenen Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen. Dies ist
345 zumindest zur Anfangszeit aufgrund von pädagogischen Gründen nicht
346 ohne Förderung möglich. Trotzdem muss eine möglichst schnelle
347 Integration sichergestellt werden. Weiteres mündlich.

Grundsatzprogramm der LSV NRW

I Präambel

Schon junge Menschen werden mit den sozialen Ungerechtigkeiten unmittelbar konfrontiert. Die soziale Herkunft programmiert individuelle Werdegänge vor. Das beweist die PISA Studie. Diese Vergleichsstudie legt auch dar, dass nahezu ein Viertel der SchülerInnen in eine soziale Unterklasse von Bildungsarmen entlassen wird. Es geht auch anders!

Das von uns geforderte Schulsystem soll daher soziale Ungerechtigkeit überwinden. Chancengleichheit kann nur geschaffen werden, indem jedem Schüler und jeder Schülerin ein gleichwertiges Bildungsangebot zu Gute kommt, was ein dreigliedriges selektives Schulsystem ausschließt. Die vermittelte Bildung soll selbstdenkende, kritische und damit demokratietaugliche mündige Bürger schaffen. Nur solche, denen es möglich ist, vorherrschende Missstände zu erkennen und zu beseitigen, können sich am gesamtgesellschaftlichen Dialog beteiligen und sich einbringen.

„Ist das Reich der Gedanken erst revolutioniert, hält die Wirklichkeit nicht lange stand.“
(Hegel)

II Bildungspolitisches

Noch immer bestimmt die soziale Herkunft (Wohnort, Nationalität, Religion, Situation und Bildung im Elternhaus) die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern. Ergebnisse verschiedener Studien (z.B. Iglu, PISA, TIMSS) haben gezeigt, dass nicht allein individuelle geistige Voraussetzungen über den jeweiligen Bildungsweg entscheiden.

Die aktuelle bildungspolitische Situation ist gekennzeichnet durch ein mehrgliedriges selektives Schulsystem, Unterrichtsausfall, Kürzungen, Konkurrenz, Chancenungleichheit und mittelmäßige Lernergebnisse.

Kurzum: Unser Schulsystem leistet nicht das, was es leisten sollte. Schule bereitet nicht ausreichend auf das Leben vor. Zentrale Forderung der LSV ist die Einführung der inklusiven Ganztags Gesamtschule (IGGS) als Regelschule. Unter anderem durch die Einführung der IGGS wird die Solidarität und Kollektivität unter den SchülerInnen gefördert und der zunehmenden Vereinsamung vorgebeugt. Das alleine ist natürlich nicht die Lösung aller bildungspolitischen Probleme und wir möchten die von uns geforderte IGGS auch deutlich von der derzeitigen Gesamtschule abgrenzen. Deswegen folgen hierzu einige Ausführungen...

1. Inklusive Ganztags Gesamtschule

Inklusiv

In der inklusiven Ganztags Gesamtschule lernen und leben SchülerInnen unterschiedlichster Herkunft und Vorgeschichte miteinander, um von ihren jeweiligen Stärken und Persönlichkeiten gemeinsam profitieren zu können. So lernen sie unter anderem Rücksichtnahme und entwickeln soziale Kompetenzen, denn es ist durch mehrere

Gewerkschaftsstudien erwiesen, dass heterogene Lerngruppen für ein soziales Miteinander und einen besseren Lernerfolg förderlich sind. Zum anderen soll die Ausgrenzung von Minderheiten vermieden werden. Durch Respekt, Akzeptanz und Toleranz gegenüber Minderheiten ergibt sich die Möglichkeit für SchülerInnen, in einem harmonischen, vorurteilsfreien Miteinander zu leben. So erlernen die SchülerInnen, die Besonderheiten der Individuen als Bereicherung aufzufassen und Vorurteile zu hinterfragen und abzubauen.

Ganztag

Schule soll nicht mehr ausschließlich Lernraum, sondern auch Lebensraum sein. Arbeitsgemeinschaften, sportliche, kreative und musische Angebote sollen den Schulalltag bereichern. Es muss eine sinnvolle und abwechslungsreiche Verknüpfung von Lern- und Lebensphasen geben. Die SchülerInnen sollen außerdem einen gesunden Lebensstil vorgelebt bekommen und in diesem gefördert werden, so zum Beispiel durch ergonomisches Mobiliar, Sportangebote und gesundes Mittagessen. Die Themen Gesundheit, Hygiene, Ernährung und Körperbewusstsein sollen auch Bestandteil von Unterricht und Projekten sein.

Gesamtschule

Wir fordern eine Schule für alle und somit die Auflösung des mehrgliedrigen Schulsystems. Durch die so entstandene heterogene SchülerInnenschaft können Schülerinnen und Schüler lernen, die Vielfalt als Bereicherung und Chance zu sehen. Maßstäbe hierfür sind individuelle Fähigkeiten, Interessen, Talente, Alter und soziale Herkunft. Außerdem lernen sie, mit- und voneinander zu lernen.

Die LSV NRW strebt eine IGS mit einem allgemeinen Schulabschluss an, der ein wirtschaftlich selbstbestimmtes Leben nach der 10. Klasse ermöglicht. Im Anschluss daran wird in der Schule eine weiterführende dreijährige Ausbildung angeboten, die eine Berufsausbildung beinhaltet oder studiumsvorbereitend ist. Zudem soll der Hochschulzugang auch Nicht-AbiturientInnen ermöglicht werden.

Gestaltung des Lernens

- Der Charakter des Lernens muss praxisorientiert und nützlich für eine weitere selbstbestimmte Lebensgestaltung sein.
- Zusätzlich zu kleinen Lerngruppen muss individuelle Förderung betrieben werden.
- Die LSV NRW fordert eine von SchülerInnen mitbestimmte Lernatmosphäre.
- Lerngruppen sollten nach Möglichkeit alters- und leistungsheterogen zusammengesetzt sein.
- Lerninhalte und Lernzeit dürfen nicht durch den Lehrplan diktiert werden, sondern müssen sich an den Interessen der SchülerInnen orientieren und maßgebend durch diese mitbestimmt werden.
- Zum Lernen sollten neue Medien verstärkt im Unterricht zum Einsatz kommen.

2. Recht auf allgemeine Bildung

Bildung muss jedem gebührenfrei zugänglich sein. Lernen nach den individuellen Ansprüchen des Einzelnen - ohne Vernachlässigung des Grundwissens - ist als Hauptpfeiler des Schulsystems zu sehen. Wir fordern ein ausgeglichenes und ausgewogenes Fächerangebot, welches das Spektrum der Gesellschafts-, Natur- und Sprachwissenschaften sowie der Kunst abdeckt. SchülerInnen müssen lernen, sich selbst Urteile über Geschehnisse und Vorgänge zu bilden. Tagespolitik und Zeitgeschehen dürfen SchülerInnen nicht unverständlich erscheinen.

Ziel der Bildung muss es sein, die SchülerInnen zu mündigen, demokratisch denkenden und handelnden BürgerInnen zu erziehen. Eine allgemeine Bildung ist daher unabdingbar.

3. Privatisierung

Auch im Bildungsbereich zieht sich der Staat immer weiter aus seiner sozialen Verantwortung zurück und öffnet damit ein immer breiteres Feld für die Wirtschaft. Doch es ist die Aufgabe des Staates, öffentliche Daseinsfürsorge zu betreiben. Das heißt, dass der Staat dafür verantwortlich ist - über Steuern - die für die Gesellschaft notwendigen Einrichtungen zu finanzieren, die der Einzelne aus eigener Tasche nicht finanzieren kann. Im Bildungsbereich soll damit garantiert sein, dass jeder Mensch unabhängig von der eigenen wirtschaftlichen Situation und fremden Interessen Bildung erlangen kann. Werden nun unsere Bildungseinrichtungen für Unternehmen geöffnet, kann dies nicht mehr gewährleistet werden. Die Unternehmen können durch ihr Einwirken Einfluss auf die Bildungsinhalte im Unterricht nehmen und diesen unabhängig von den Interessen der Allgemeinheit gestalten.

Da sich viele Menschen nicht sicher sind, ob Privatisierungen im Bildungsbereich der optimale Weg sind, scheint die Strategie folgende zu sein: Das Bildungssystem wird durch Unterfinanzierung absichtlich kaputt gespart, das Ergebnis wird durch die OECD und deren Pisa-Studie als „Bildungsnotstand“ qualifiziert, und als letzter Ausweg noch mehr Privatisierung gefordert. Doch wessen Interessen die OECD damit vertritt, wird vollkommen außer Acht gelassen.

Schülerinnen und Schüler haben kein Interesse daran, dass öffentliche Einrichtungen privatisiert werden! Die LSV NRW spricht sich gegen jede Art der Privatisierung öffentlichen Eigentums aus.

4. Bildungsfinanzierung

Heutzutage hat die Wirtschaft die Möglichkeit, das System Schule materiell und finanziell zu unterstützen und so auf den ersten Blick aufzuwerten. Doch eine Einmischung der Wirtschaft in die Schule und finanzielle Zuwendungen bedeuten in ihrer Konsequenz eine Gefahr für die öffentliche, freie, staatlich garantierte und kostenlose Bildung:

Sobald Firmen bereit sind, in Schule zu investieren, liegt diesem Anliegen ein betriebswirtschaftlicher Vorgang zu Grunde: Das Streben nach Gewinn, Profit und Einfluss. Werden Zuwendungen von Seiten der Wirtschaft angenommen, entsteht eine Abhängigkeit und somit das Risiko, dass Schule ihre weitgehende Unabhängigkeit verliert. Zum anderen

muss ein kostenloser Zugang zu Bildung vom Staat garantiert werden. Bildung darf also auch nicht durch Schul- oder Studiengebühren (teil-)finanziert werden. Auch die Kindergartenbetreuung darf nicht kostenpflichtig sein. Bildung, als Faktor für die Zukunft, muss jedem gleichermaßen zugänglich sein, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses.

5. Schule und Religion

„Die LSV NRW setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass das bereits bestehende Fach „Praktische Philosophie“ flächendeckend in NRW für alle SchülerInnen verpflichtend eingeführt wird und den bisherigen Religionsunterricht ersetzt.

Dies ist notwendig, da ein gemeinsames Entwickeln von ethischen Werten und der Dialog über Religionen nur in Gemeinschaft stattfinden kann. Um unsere multikulturelle Gesellschaft konfliktfrei gestalten zu können, brauchen wir eine Aufklärung, die alle Kulturen und Religionen einander näher bringt und eine bessere Verständigung ermöglicht.

In diesem Zusammenhang ist der derzeitige Religionsunterricht ein Rückschritt, da er seinen Fokus einzig auf das Christentum legt und andere Religionen nur anschnidet. Somit muss das Ersatzfach für den Religionsunterricht ein Fach sein, welches dem Menschen und seiner Würde als gesetzgebendem, autonomen Wesen (I. Kant) gerecht wird. Das kann nur die Philosophie sein.

Das Fach Praktische Philosophie entspricht diesen Prinzipien und entwickelt seine Inhalte aus seiner Zweckbestimmung:

- Werte zu vermitteln,
- Wissen über Weltreligionen zu vermitteln und
- den Dialog zwischen ihnen zu fördern,
- Religionsfreiheit als Privatsache zu verstehen.

Die objektive Betrachtung der Kulturen und Religionen oder allgemein der Wissenschaften ist nicht möglich, wenn SchülerInnen in ihrer Glaubens- und Meinungsfreiheit eingeschränkt sind.

Gemäß des Prinzips der Trennung von Staat und Kirche, welches wir einfordern, ist es nicht korrekt, kirchliche VertreterInnen in ihrer Funktion in den Schulausschüssen über die Entwicklung der Schule mitwirken zu lassen.“

6. Sportunterricht

Der Sportunterricht an den Schulen in seiner derzeitigen Form ist nicht mehr zeitgemäß. Sportunterricht wurde ursprünglich eingeführt, um eine Grundfitness der Schülerinnen und Schüler zu garantieren, damit diese im Kriegsfall in der Lage gewesen wären, das Land zu verteidigen. Daher fordert die LSV NRW, dass der derzeitige Sportunterricht durch einen Sport- und Gesundheitsunterricht ersetzt wird. Schulsport muss nicht mehr leistungsorientiert sein, sondern sollte vielmehr eine gesunde Lebensweise vermitteln. Neben genügend Bewegung sollte unter anderem auch eine gute und gesunde Ernährung

Thema des Unterrichts sein. Nicht jedeR SchülerIn betreibt Sport in der Freizeit und Schulsport kann dann ein guter Ausgleich dafür sein. Außerdem ist nicht jedeR SchülerIn bewusst, wie man sich gut und gesund ernähren kann und warum das so wichtig ist. Die Grundvoraussetzung für diesen Unterricht ist, dass die Lernatmosphäre für jedeN SchülerIn annehmbar ist und persönliche Grenzen, insbesondere beim Schwimmunterricht

(z.B. im Bezug auf Schamgefühl), berücksichtigt werden. Zudem sollen verstärkt Grundkompetenzen wie Teamwork und Verantwortungsbereitschaft sportpädagogisch vermittelt werden.

Die Teilnahme am Sport- und Gesundheitsunterricht sollte weiterhin verpflichtend sein, allerdings ist eine Benotung nicht mehr erforderlich.

Um besonders sportlichen SchülerInnen die Möglichkeit auf einen leistungsorientierten Sportunterricht nicht zu verwehren, sollte Sport als Wahlfach, welches den/die SchülerIn von der Teilnahme am Gesundheitsunterricht nicht befreit, angeboten werden. Sport als Wahlfach wird weiterhin bewertet und auch Sport-Leistungskurse werden bei genügend Nachfrage weiterhin angeboten.

7. Schulzeitverkürzung

Wir lehnen jegliche Kürzungspolitik im Bildungsbereich ab.

Wir halten es für ein falsches politisches Signal, an Bildung oder den Geldern für Bildung zu kürzen. Schulzeitverkürzungen verstärken die Chancenungleichheit in Bezug auf Bildung, da die Durchlässigkeit des Schulsystems nach oben noch stärker eingeschränkt wird als bisher. Das Sparen an Bildung wird zu keiner Verbesserung führen, sondern stellt einen Rückschritt dar. Die LSV fordert eine Oberstufe die 2-4 Jahre währen kann. Darin enthalten ist eine Einführungsphase, welche übersprungen werden kann und eine Qualifikationsphase die 2-3 Jahre dauern kann.

Anstelle von G8 soll eine flexible Oberstufe etabliert werden, welche durch individualisierte Lernzeiten dazu beiträgt, dass SchülerInnen sowohl den schulischen Stoff in ihrem eigenen Tempo bearbeiten können, als auch ihren Hobbys entsprechend nachgehen können. So bleibt außerdem ein Zeitraum, in welchem SchülerInnen endlich ohne um ihr Abitur bangen zu müssen ein Auslandsjahr machen können.

8. LehrerInnenausbildung

LehrerInnen müssen mehr Aufgaben als nur das Lehren leisten. Deshalb ist die Ausbildung in ihrer derzeitigen Form unzureichend. Sie muss weniger theorielastig und praxisnäher gestaltet werden. Das Studium muss von Anfang an mehr Bezug zur Schule haben, so sollte eine Integration von längeren Praxisphasen in das Lehramtstudium eingeführt werden. Damit sich der Berufswunsch während des Studiums für die Studierenden konkretisieren kann, fordern wir eine längere Praxisphase bereits am Studienanfang. Eine Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen, wie wir sie uns wünschen würden, könnte sich orientieren an den Erfahrungen der einphasigen Lehramtsausbildungen der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg. Im fachdidaktischen Anteil des Studiums sollen die LehramtskandidatInnen erlernen schülerInnenorientiert zu lehren und den Unterricht flexibel zu gestalten (z.B. jahrgangsübergreifender Unterricht und Unterricht in Klassen, in denen SchülerInnen mit und ohne sogenannter „Behinderung“ gemeinsam lernen). Die

fachdidaktischen und fachspezifischen Anteile im Studium müssen begleitet werden von einem Studium der Unterrichtsgestaltung und der Wissensvermittlung. LehrerInnen müssen nicht nur fachlich, sondern auch methodisch, psychologisch und pädagogisch kompetent ein. Des Weiteren sollte im

LehrerInnenstudium ein Bereich geschaffen werden, der sowohl eine Einführung in die SVArbeit bietet als auch eine Einführung in die Rechte und Pflichten aller Beteiligten an Schule (SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern...). Das Referendariat dient der Ausbildung. Referendare und Referendarinnen dürfen nicht zur Sicherung des Unterrichts eingesetzt werden. LehrerInnen sind verpflichtet, sich ständig fortzubilden. Diese Fortbildungen sollten besonders dazu dienen, Alternativen zum alltäglichen Frontalunterricht aufzuzeigen und auszuprobieren und dafür sorgen, dass diese Einzug in den Schulalltag halten. Außerdem sollten Strategien zur Konfliktbewältigung und –prävention entwickelt und praktiziert werden. Die Lehrkraft sollte sich nicht als hierarchisch höher stehende Person gegenüber den SchülerInnen verstehen, sondern die SchülerInnen als gleichberechtigte PartnerInnen sehen, mit denen er/sie zusammenarbeitet.

9. Chancengleichheit in der Schule

Geschlecht, jedwede Behinderung, Herkunft, Glaube und Religion, politische Einstellung und der ökonomische Hintergrund dürfen grundsätzlich keinen Einfluss auf die schulische Ausbildung von SchülerInnen haben. Für die Chancengleichheit ist auch eine sinnvolle Integrationspolitik von großer Wichtigkeit, daher fordern wir mindestens ein PflichtKindergarten-Jahr (nach einer Neustrukturierung des Kindergartens mit Ausgleichung von Sprachdefiziten). Gerade bei den Kindern, die aus einem anderen Herkunftsland mit anderer Kultur und vor allen Dingen mit einer anderen Sprache kommen, ist im Moment keine absolute Chancengleichheit gewährleistet. Das Verstehen und Sprechen der deutschen Sprache ist die wichtigste Vorbedingung, um später nicht auf das soziale Abstellgleis geschoben zu werden. Das Pflicht-Kindergarten-Jahr könnte dieses Problem zumindest in den Grundzügen lösen, da durch das Zusammenkommen der verschiedenen Kinder aus unterschiedlichen Hintergründen sich erstens die Sprachkompetenz ausbildet und zweitens das Verständnis für die andere Kultur entwickelt.

Durch das Wegfallen des mehrgliedrigen Schulsystems eröffnet sich eine Möglichkeit, diesen Aspekt auch in der weiteren Ausbildung hervorzuheben. Es muss vollkommen irrelevant sein, welchen sozialen Hintergrund ein/e SchülerIn hat. Jede/r SchülerIn muss neutral und objektiv betrachtet werden. Der/die LehrerIn und die Schule im Ganzen dürfen die SchülerInnen nur nach ihren/seinen individuellen Fähigkeiten (und seinem/ihrer Lernfortschritt) charakterisieren. Diese Fähigkeiten müssen erkannt und gefördert werden. Nur durch solch eine strikte individuelle Förderung kann Chancengleichheit gewährleistet sein.

10. Berufliche Bildung

In der aktuellen Diskussion über die Zukunft von Deutschland wird immer wieder verdeutlicht, wie wichtig allgemeine sowie berufliche Bildung ist. Ohne eine vernünftige Ausbildung und ohne eine gute Vorbereitung auf das Berufsleben, welches später einen

großen Teil des Lebens selbst bildet, wären die meisten verloren bei der Gestaltung des eigenen Lebens und später von den kleinen Stückchen abhängig, die der Staat für sie bereit hält. Eine vernünftige Ausbildung ist, wenn sie den auszubildenden Menschen auf seinen zukünftigen Beruf vorbereitet. Leider ist dies nicht immer der Fall. Immer mehr AbsolventInnen müssen ihre Ausbildung um ein halbes Jahr verlängern, um die Prüfung noch einmal ablegen zu können. Zu einer vernünftigen Ausbildung gehört ein angemessenes Entgelt. In vielen Betrieben ersetzen Auszubildende eine Vollzeitkraft, werden aber nur zu einem Viertel vergütet.

Diese Problematik verschärft auch die Situation an den Berufsschulen, denen in den meisten Fällen auch ein Berufskolleg angeschlossen ist. Diese Berufskollegs verkommen immer mehr zu Verwahranstalten von angeblich nicht vermittelbaren Jugendlichen. Im Vergleich zu früher ist der Besuch und der Abschluss der Höheren Handelsschule oder des Wirtschaftsgymnasiums nur noch sehr wenig wert. Mit dem Erwerb einer dieser Abschlüsse ist ein Ausbildungsplatz längst noch nicht gewährleistet. Die Jugendlichen verbringen inzwischen mehrere Jahre an den Berufskollegs, um einen Abschluss nach dem anderen nachzuholen. Dies ist zwar für die gesellschaftlichen Kräfte wünschenswert, da dadurch die Quote bei den Abiturzeugnissen gesteigert wird, doch ist es für die Ausbildungsplatz-Suchenden wertvolle Zeit, die ihnen verloren geht, da die meisten Betriebe keine Auszubildenden über 20 Jahren einstellen.

Die Anzahl an Hartz IV Antragsstellern unter 25 Jahren wird dadurch weiter steigen, wenn die Wirtschaft nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt.

Daher ist eine Forderung der LSV NRW, dass die Partner des Ausbildungs-Paktes endlich das tun, was sie versprechen: für jedeN InteressierteN einen Ausbildungsplatz in seinem/ihrem Wunschberuf zur Verfügung zu stellen! Die LSV NRW muss gemeinsam mit den Gewerkschaften auf diese Problematik hinweisen, um das Bewusstsein in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft deutlich zu machen. Deutschland wird einen Nachwuchsmangel im Zuge des demographischen Wandels bekommen.

Wenn dies passiert, werden wir viele nicht ausgebildete, nicht vermittelbare Menschen bekommen, die in dieser Sozial-Falle hängen bleiben werden.

Eine wichtige Forderung in diesem Kontext ist, dass es vor allem Schülerinnen ermöglicht werden muss z.B. nach einer Schwangerschaft in der Ausbildung, diese Ausbildung fortzusetzen, wenn Mutter und Kind soweit sind. Einige Unternehmen gehen hier mit gutem Beispiel voran. Im Allgemeinen müssen Chancengleichheit und Emanzipation innerhalb der beruflichen Bildung, ob in der Schule oder im Betrieb, stärker zum Ausdruck gebracht und den Beteiligten aufgezeigt werden.

11. Interkulturelles Lernen

In einer sich zunehmend globalisierenden Gesellschaft, in der Bildung den Schlüssel zum sozialen Aufstieg darstellt, sind, neben qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten der Weltstaaten, auch die Vernetzungsprozesse der einzelnen Kulturen und Bildungssysteme von höchster Wichtigkeit, um mündige und aufgeschlossene Weltbürger der Demokratie auszubilden.

Den Austausch von Wissen, kulturellen Motiven, Spezialisierungen und Erfahrungen sehen wir als notwendige soziale Ader der Globalisierung an, der neue Möglichkeiten mit sich bringt und Türen zu bisher unbekanntem Terrain öffnen kann.

Die LandesschülerInnenvertretung vertritt daher die Ansicht, dass das interkulturelle Lernen in Schulen ausgebaut und gefördert werden muss, um den Schülerinnen und Schülern bestmögliche Einblicke in das globale Zeitalter zu bieten.

Schülerinnen und Schüler sollen aktiv an interkulturellen Projekten teilnehmen, die von den Schulen als Träger angeboten werden. Wir fordern daher einen Ausbau der internationalen Schulpartnerschaften, sowohl in Europa, als auch interkontinental. Des Weiteren soll nach Vorbild des norwegischen Bildungssystems, jedem Schüler/ jeder Schülerin die Chance offeriert werden, einen Auslandsaufenthalt im Sinne des Besuches einer Schule im Ausland unter Kostenträgerschaft des Staates durchzuführen.

Die LandesschülerInnenvertretung fordert weitergehend eine unterrichtliche Behandlung von interkulturellen Jugendprojekten, wie z.B. dem angebotenen Programm „ModelUnited-Nations“ der Vereinten Nationen. Dafür soll ein neues Unterrichtsfach namens „Interkulturelles Lernen“ geschaffen werden, das nach dem Vorbild Österreichs globale Beziehungen und Vernetzungsprozesse der Weltgesellschaften inhaltlich thematisiert.

Eine solche Intensivierung der vernetzenden Unterrichtsinhalte und Austauschformen begründet die LandesschülerInnenvertretung mit der Ansicht, dass interkulturelles Lernen im Lebensraum Schule, der als maßgeblicher Vorbereitungsraum für die spätere Berufswelt dienen sollte, die Einblicke und Kenntnisse von Schülerinnen und Schülern zu globalen Themenkomplexen erhöht, Vorurteile abbaut, Rassismus und Chauvinismus entgegenwirkt und generell ein besseres Verständnis für ein angestrebtes kosmopolitisches Bürgertum schafft, also eine Gesellschaft, in der alle Staaten in Frieden und reger Zusammenarbeit gemeinsam und miteinander leben.

III. In der Schule

Auch in der Schule muss sich einiges ändern und auch zu diesem Thema haben wir unsere Vorstellungen.

1. Berufsorientierung und –vorbereitung in der Schule

Um eine effektive, interessante und realistische Berufsorientierung zu gewährleisten, müssen die SchülerInnen mindestens zwei durch die Schule betreute Praktika bis zum Ende der Klasse 10.1 machen. Diese sollten zwei verschiedene Berufe abdecken. Ein weiteres betreutes Praktikum sollte für SchülerInnen der Sek II angeboten werden. Desweiteren soll die Schule die SchülerInnen ermutigen, auch in den Ferien Praktika zu machen. Außerdem sollen den SchülerInnen viele weitere Berufe anschaulich vorgestellt werden. Hierbei ist es wichtig, dass die SchülerInnen den Beruf aus verschiedenen – auch kritischen Sichtweisen - kennen lernen. So zum Beispiel von Auszubildenden, Studierenden, GewerkschafterInnen, aber auch AusbildungsleiterInnen oder BerufsberaterInnen. Es muss auf den Übergang Schule - Beruf bzw. Schule - Uni eingegangen werden. Hierbei sind Aspekte wie Bewerbungstraining oder Lebenswegplanung wichtig. Außerdem müssen die SchülerInnen über andere Möglichkeiten der Lebensgestaltung nach dem Schulabschluss,

anders als eine direkte Ausbildung, informiert werden. Dies beinhaltet zum Beispiel die Erläuterung über ein Freiwilliges Soziales Jahr oder Praktika im In- und Ausland.

2. Zensuren

Das bisherige Notensystem mit seinen Ziffernoten von 1 bis 6 bzw. von Punkten von 15 bis 0 ist abstrakt und subjektiv. Die unterschiedliche Vorstellung von der Bedeutung einzelner Noten bei LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen macht das System ungerecht, undurchsichtig und äußerst subjektiv. Um nicht dem Wohlwollen des/der LehrerIn die Entscheidung über die transparente Notenbildung zu überlassen, fordern wir ein vollkommen anderes System: Die SchülerInnen erhalten nach einem thematischen Sinnabschnitt eine individuelle Erläuterung zu ihren Stärken und Schwächen, außerdem auch individuelle Förderempfehlungen zum eigenen Fortschritt. Für diese Bewertung findet ein Einzelgespräch und auf Wunsch ein Gruppengespräch von bis zu fünf SchülerInnen statt. Treten während einer Zeitspanne Probleme oder besondere Vorkommnisse (sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht) auf, sucht der/die LehrerIn das Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin. Ähnlich dem Rückmeldungssystem von LehrerInnen für SchülerInnen muss es auch für die SchülerInnen eine Möglichkeit geben, den LehrerInnen eine Rückmeldung zu erstatten. Alle zwei Monate eine Feedbackstunde in allen Fächern wäre hierzu wünschenswert.

3. Unterricht

Um zu vermeiden, dass die SchülerInnen in den heterogenen Lerngruppen über- oder unterfordert werden, stellen wir uns zum einen eine spezielle Förderung und Forderung von Leistungsstarken und -schwachen in Kleingruppen in einzelnen Unterrichtssituationen vor. Zum anderen sollen die SchülerInnen lernen, sich gegenseitig beim Erarbeiten und Erlernen von Inhalten zu helfen. Wichtig ist auch, dass die SchülerInnen verschiedene Lerntechniken kennen lernen und erproben, um herausfinden zu können, mit welchen Methoden sie am besten lernen können. Auch die Methodik des Unterrichts muss abwechslungsreich sein, so dass die Methoden jedem/r SchülerIn gerecht werden. Wir, dass mindestens zwei LehrerInnen eine Klasse betreuen, da so auch immer eine individuelle Förderung gesichert werden kann. Außerdem soll das Unterrichtslimit für LehrerInnen bei maximal 20 Stunden liegen. Um einen Unterricht gewährleisten zu können, der allen SchülerInnen gerecht wird, müssen die Lerngruppen deutlich verkleinert werden gegenüber der „normalen“ Klassengröße. Eine maximale Klassengröße von 15 SchülerInnen halten wir für geeignet. Im Unterricht sollte auf aktuelle tagespolitische Ereignisse eingegangen werden. Es ist wichtig, dass die SchülerInnen Nachrichten und das Tagesgeschehen verstehen und nachvollziehen können. In der Schule muss ihnen geholfen werden, die Zusammenhänge zu verstehen und ihre Fragen müssen beantwortet, ihre Sorgen ernst genommen werden. Die SchülerInnen sollten befähigt werden, sich eine eigene kritische Meinung zu bilden. Dies ist außerdem wichtig, da Schule im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu sehen ist und sie auch hier den SchülerInnen helfen muss, sich im Leben außerhalb der Schule zurecht zu finden. Im Unterricht und im ganzen Schulalltag darf aber nicht allein die Vermittlung von Fachwissen im Mittelpunkt stehen, auch auf die Möglichkeit zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen ist zu achten. Darunter verstehen wir zum Beispiel die Fähigkeiten

zur (Selbst-)Kritik, Kreativität, Problemerkennungs- und Problemlösungskompetenz, soziale Kompetenz, Eigenständigkeit und Teamfähigkeit, Umgang mit Sprache und (neuen) Medien.

4. Unterrichtsstrukturen

Unterricht darf nicht als losgelöste Methode gesehen werden, die nur dem Ziel der Wissensvermittlung dient. Unterricht muss SchülerInnen dazu befähigen, globale Zusammenhänge zu erkennen und aktuelle Probleme verstehen zu können. Um wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Unterricht ermöglichen zu können, müssen den SchülerInnen methodische Grundfähigkeiten wie z.B.

Kommunikationsfähigkeit, die Fähigkeit zum kritischen, analytischen, logischen und kreativen Denken vermittelt werden. Aktuelle Geschehnisse müssen ihren Raum im täglichen Unterricht finden. SchülerInnen müssen befähigt werden, Aktuelles mit Historischem zu vergleichen und durch selbständiges Hinterfragen und Bewerten wissenschaftlich vertretbare Schlussfolgerungen zu ziehen. Im Ganzen muss Unterricht fachliche wie auch translatorische Fähigkeiten vermitteln, soziale wie auch moralische Werte darstellen, als auch Wissenschaft von ihrem Absolutheitsanspruch auf einen klar problemlösenden Weg bringen. Konkrete Lösungsansätze sind z. B. die Schaffung von kostenlosen Möglichkeiten zum individuellen Lernen - beispielsweise durch Internetzugänge und das Bereitstellen anderer neuer Medien und Büchern -

Projektunterricht, der Eigenverantwortung schult und Selbständigkeit vermittelt oder Gruppendynamik fördernde Maßnahmen wie Exkursionen. Auch sollte ein gemeinsames Voneinanderlernen vermittelt werden. Ein flexibles Zeitschema, welches SchülerInnen und LehrerInnen in ihren individuellen biorhythmischen Möglichkeiten als Individuen anerkennt und so den SchülerInnen ermöglicht, sich in einer so genannten Eingangsphase, die einen noch zu bestimmenden Zeitraum bildet, im Unterricht einzufinden, gestaltet den Unterricht in einer Form, die den SchülerInnen die absolute Möglichkeit zur Entfaltung ihrer individuellen körperlichen Fähigkeiten gibt. Konkret muss der starre 45 Minuten Takt aufgehoben werden und durch ein flexibles Zeitschema ersetzt werden. Die Gestaltung der Unterrichtszeit liegt hier SchülerInnen und LehrerInnen in so fern frei, als es nur

Minutenvorgaben für Fächer in der Woche gibt. Wie oft und mit wie viel Minuten pro Unterrichtseinheit ein Fach unterrichtet wird, kann variiert werden, je nach Notwendigkeit. Daraus ergeben sich für Lehrkräfte und SchülerInnen größere Handlungsspielräume. Sie haben die Chance, ihre Arbeit eigenverantwortlich einzuteilen und Arbeitsrhythmus und Arbeitszeit selbst- bzw. mitzubestimmen. Dauer und Abfolge von Blöcken und Pausen werden festgelegt, auch wann die Schule öffnet und wann das gemeinsame Frühstück, das Mittagessen, jahrgangsübergreifendes Lernen und die Arbeitsgemeinschaften stattfinden. So kann der Schulalltag eingeteilt sein in gemeinsame Phasen und Phasen individuellen Lernens. Es gibt mehr Partnerarbeit, Gruppenarbeit, AGs und Arbeitsphasen mit einem offenen Anfang und Ende. Über den ganzen Tag verteilt werden Zeiten der Entspannung und der Bewegung eingeplant. So wechseln Unterricht und Freizeit. Möglich werden kann dies durch die gemeinsame Betreuung weniger LehrerInnen pro Klasse.

Außerdem sollte eine Lehrkraft jeweils drei bis vier SchülerInnen einer Klasse beim individuellen Lernen unterstützen. Auch fordern wir flexible Curricula, die immer Platz

lassen, damit sich einE SchülerIn mit Themen beschäftigen kann, welche über den allgemeinen Stoff hinaus gehen.

Die LSV NRW fordert, dass eine Evaluation der LehrerInnen durch den Klassenverband erfolgt. Die Evaluation sollte schriftlich erfolgen und für die/den FachlehrerIn bindend sein. Das heißt, dass die/der FachlehrerIn gezwungen ist, sich mit den Bewertungen der Klassen auch auseinanderzusetzen.

Lerninhalte

- Alle Bildung muss auf methodischen Grundfähigkeiten beruhen und zu einem individuell
- größtmöglichen Allgemeinwissen führen.
- Soziale Kompetenzen müssen im schulischen Miteinander einen höheren Stellenwert erhalten.
- Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung und -reflektion muss im Kontext einer zu etablierenden Feedbackkultur vermittelt werden.
- Demokratische Partizipation muss in Schulen Raum erhalten und gefördert werden. Politische Bildung muss aktuelle Debatten einbeziehen, interessant und Demokratie fördernd gestaltet werden.
- Eine durch die Lehrkraft lediglich moderierte Wertefindung muss jenseits von restriktiven Normen im offenen Dialog durch SchülerInnen ermöglicht werden.

5. Mediennutzung

Die LSV NRW fordert, dass „neue Medien“ stärker in den Regelunterricht eingebunden werden. Die momentane Unterrichtsform arbeitet noch zu einem Großteil mit Medien, welche bereits vor 15 Jahren in der normalen Gesellschaft als veraltet eingestuft wurden und kaum noch im normalen Handel erhältlich sind. Auch Schulen sollten mit der Zeit der Technik gehen und sich den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Damit dieses gewährleistet ist sollten alle Klassenräume NRW's mit einem Beamer, einer Dokumentenkamera und Whiteboards ausgestattet sein. Dieses soll es allen SchülerInnen ermöglichen vernünftig die dargestellten Informationen zu erkennen und aufzunehmen. Außerdem sollen die neuen Möglichkeiten den Unterricht nachhaltig verbessern. Aus diesem Grund fordert die LSV NRW zusätzlich angemessene Fortbildungen für alle LehrerInnen damit sich diese den neuen Medien anpassen können.

Die LSV NRW unterstützt das Prinzip der Laptop- und Tablet-Klassen in der Sekundarstufe II. SchülerInnen der Sekundarstufe I sollten sich erst einmal an den Gebrauch von analogen Medien gewöhnen bevor Sie Ihren ganzen Unterricht auf Digitale Medien umstellen.

Immer mehr Schulen bieten es Ihren SchülerInnen an, Ihren Vertretungsplan digital auch außerhalb des Schulgebäudes Digital abzurufen. Auch die LSV NRW unterstützt das Prinzip des digitalen Vertretungsplans und fordert dass dieses einheitlich von allen Schulen Ihren SchülerInnen zur Verfügung gestellt wird.

Mobiltelefone sind ein häufig genutztes Medium von SchülerInnen. Die LSV NRW ist der Meinung dass Ihnen dieses Verhalten nicht in Ihrer Freizeit im Schulalltag verboten werden darf. Deswegen fordert Sie NRW weit, dass die Nutzung dieser und anderer elektronischer Medien in den Pausen gestattet ist.

6. Sitzen bleiben

Sitzen bleiben ist unpädagogisch, da es zum einen die betroffenen SchülerInnen aus einer Klassengemeinschaft reißt und ihnen das Gefühl vermittelt, sie seien gescheitert. Zum anderen ist davon auszugehen, dass SchülerInnen nicht grundsätzlich zu schlecht sind, sondern sie oft nur auf einzelnen Fachgebieten Nachholbedarf haben. Darüber hinaus sollte eine sozialpädagogische Betreuung angeboten werden. Es reicht also vollkommen, den SchülerInnen eine spezielle Förderung anzubieten. Eine freiwillige Wiederholung bleibt hiervon unberührt.

7. Gewalt an Schulen

Um die Problematik der Gewalt an Schulen lösen zu können, ist eine intensive Beschäftigung mit der Thematik wichtig. Streitschlichter und Paten sollten sofort ab der fünften Stammgruppe Einzug halten. SV-Stunden sollten dazu dienen, ethische Diskussionen führen zu können. Und um letztendlich ein harmonisches soziales Miteinander zu schaffen, sollte Platz im Unterricht eingeräumt werden. Die LehrerInnen müssen geschult werden, psychische und physische Gewalt unter SchülerInnen zu erkennen und Konflikte lösen zu können.

Prävention von Gewalt muss durch Kooperation mit geeigneten Organisationen durchgeführt werden.

8. Ökologie

Die LSV-NRW fordert eine ökologisch gerechte und faire Zukunft für die SchülerInnen NRWs . Um eine ökologische Zukunft zu gewährleisten, in der jeder Mensch sich aufgeklärt und bewusst im Einklang mit der Natur befindet, muss in Schule und Unterricht Ökologie thematisiert und behandelt werden. Zukünftig sollen alle SchülerInnen NRWs ein Bewusstsein für die Umwelt entwickeln.

9. Antisexismus

Sexismus bezeichnet in der Gesellschaft weit verbreitete diskriminierende Ansichten und daraus resultierende Verhaltensweisen.

Diesen Ansichten und Verhaltensweisen möchte die LSV NRW entgegentreten, indem Aufklärung und Fortbildung über Sexismus/Sexualpädagogik für pädagogisches Personal angeboten wird. Zusätzlich sollen Selbstverteidigungskurse für Schülerinnen und Schüler angeboten werden. Durch externe Fachreferentinnen und -referenten sollen auch die Schülerinnen und Schüler sensibilisiert und in dem Thema aufgeklärt werden. Im Zweifelsfall sollen die Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob der Sport- und Sexualkundeunterricht geschlechtsspezifisch stattfinden soll. Die LSV NRW unterstützt jedoch die koedukative Unterrichtsform. Jede Schule soll Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter einstellen, damit Schülerinnen und Schüler bei sensiblen Themen, wie bspw. die Veränderung des eigenen Körpers, Ansprechpartnerinnen und -partner haben. Die LSV NRW verurteilt jede Form von Sexismus, Chauvinismus, Homo- und Trans*phobie sowie die Ausgrenzung und Diskriminierung von sexuellen Identitäten. Die LSV NRW setzt sich dafür ein, dass die

Schülerinnen und Schüler (sowie SV) Informationsmaterial und Unterstützung bei der Thematik des sexuellen Missbrauchs erhalten.

In allen Schulveranstaltungen soll eine politische, emanzipatorische und humanistische respektvolle Sprache angewendet werden. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich auf jeder LDK geschlechtsspezifisch über, evtl. aktuelle, Themen auszutauschen und diese zu diskutieren.

IV. SchülerInnen in der Gesellschaft

Einleitung

Bildung muss auf ein Leben in der Demokratie angelegt sein. Sie muss dazu befähigen, selbstbestimmt und mündig handeln zu können. Dazu muss kritisches, vernetztes und problembewusstes Denken vermittelt werden. Außerdem ist ein naturales und kulturelles Bewusstsein erforderlich, um sich der Rolle in der Gesellschaft bewusst zu werden. Anstatt breit gefächerter Bildung werden wir immer mehr mit medialer Gewaltverherrlichung und Pornografie konfrontiert. Das führt dazu, dass die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber Gewalt und Pornografie steigt. Besonders gefährdet sind in ihrer Persönlichkeit nicht gefestigte Jugendliche.

Die IGGS muss dem entgegenwirken. Hier muss die IGGS das Elternhaus unterstützen und „heimische Defizite“ ausgleichen.

V. Forderungen

1. Wehrdienst

Die Möglichkeit von Freiwilligendiensten muss bestehen bleiben, damit Jugendliche sich beruflich orientieren, ihre soziale Kompetenz erweitern können und die Möglichkeit haben, vor dem Beginn einer Berufsausbildung Praxiserfahrung zu sammeln.

2. „Einwanderungspolitik“ und Integration

Klassen ausschließlich für MigrantInnen müssen gänzlich abgeschafft werden. Sprachliches Verständnis, als absolute Vorbedingung des Lebens in einer demokratischen

Gesellschaft, muss vermittelt und gefördert werden. Die Integration kann gerade an diesen Stellen mit Akzeptanz und Handlungsbereitschaft reagieren und verändern. Sicher ist dieser Weg beschwerlich, jedoch zeigt uns gerade die Vergleichsstudie PISA, dass eine inklusive Schulform innerhalb einer Gesellschaft vieles leisten und Probleme lösen kann. So bedeutet ein Migrationshintergrund nicht soziale Abnormalität, impliziert auch nicht eine Abschiebung auf Schulformen, die jegliche Perspektiven rauben, und bedeutet auch keine soziale Mobilität nur in eine Richtung, nämlich nach unten. Eine inklusive und gesamtheitliche

Schulform heißt Gleichheit an Chancen und individuelle Förderung auch mit Blick auf den sozioökonomischen Hintergrund.

3. Antifaschismus

Für SchülerInnen ist die Berichterstattung über die unterschiedlichen Motive der Widerstand Leistenden in den Geschichtsbüchern ungenügend. Wir fordern eine differenzierte und kritische Darstellung auch der antifaschistischen Widerstandsbewegung im Hitler-Faschismus!

Die Auseinandersetzung mit dem Faschismus im Unterricht findet unzureichend statt und muss besser in die Lehrpläne integriert werden. Da Schule ein Ort der Demokratie sein sollte, fordern wir eine von LehrerInnen und SchülerInnen getragene aktive Aufklärungsarbeit über antidemokratische Strukturen.

Genauso ist uns die Auseinandersetzung mit aktuellen neofaschistischen, rechtsradikalen und rechtspopulistischen Gruppierungen und Parteien zu wenig Thema im derzeitigen Unterricht. Hier wird unzureichend aufgeklärt. Oft werden menschenfeindliche Äußerungen - zur aktuellen Politik - von SchülerInnen nicht kommentiert und nicht weiter beleuchtet. Dies liegt zum einen an mangelnder Zeit und zu geringer Sensibilisierung von LehrerInnen für dieses Thema schon im Studium, zum anderen auch am fehlenden Hintergrundwissen bzw. gefährlichen Halbwissen der Lehrkräfte. Aus diesem Grunde fordern wir die verstärkte Sensibilisierung von Lehrkräften und die Einräumung von genügend Zeit.

Die Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ befürworten wir deshalb sehr, fordern aber mehr Nachhaltigkeit für dieses Siegel. Wir fordern alle Schulen, die der Kampagne folgen auf, der Selbstverpflichtung dieser Initiative gerecht zu werden, also regelmäßig mit allen SchülerInnen Veranstaltungen durchzuführen.

Wir, die LSV NRW engagieren uns gezielt gegen faschistische und rassistische Gruppierungen.

4. Demokratie und Mitbestimmung

Eine Demokratie kann nur dann eine wirkliche sein, wenn sich die Menschen an ihr beteiligen und wenn ihnen die Rahmenbedingungen diese Mitbestimmung dieses ermöglichen. Innerhalb einer Schule muss daher die SchülerInnenvertretung entsprechend gefördert werden.

Wir fordern die Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten für SchülerInnen in der Schule beispielsweise einen SchülerInnenanteil von mindestens 50% in der Schulkonferenz. Jede SchülerInnenvertretung muss das uneingeschränkte Recht auf einen angemessenen Raum in der Schule und finanzielle Unterstützung durch die Kommune (mindestens 500 Euro pro Schuljahr) haben.

SchülerInnen sollen von klein an mit Partizipation und Mitbestimmung vertraut gemacht werden. Dies beginnt bereits in der Kindertagesstätte und in der Grundschule, schon hier sollen Kindern und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen partizipieren (vgl. UN-Kinderrechtskonvention).

So lernen Kinder von klein an die Bedeutungen von Demokratie als Lebensform direkt im Alltag kennen. Um SchülerInnen und Schüler zu vermitteln, wie Mitbestimmung in der Gesellschaft aussehen kann, soll es einen verpflichtenden Unterrichtsblock in der Sek I

geben, in welchem Schülerinnen und Schüler die Rollen von Interessenvertretung, Verbänden, Organisationen, Parteien usw. in der Gesellschaft und die Möglichkeit der Mitarbeit in diesen Gremien kennen lernen. Damit sich die SchülerInnen als vollwertiges Mitglied dieser demokratischen Gesellschaft annehmen können, fordern wir eine Umstrukturierung des Politikunterrichts. In diesem Unterrichtsblock soll klar werden, dass Demokratie in allen Lebensbereichen stattfindet. Im Politikunterricht wird ihnen beigebracht, was sie in der Realität nicht nutzen können, denn sie dürfen schließlich nicht wählen. Als zwingende Voraussetzung sehen wir die Erziehung der Jugendlichen zu mündigen StaatsbürgerInnen. Dazu gehört auch ein entsprechender Politikunterricht, der vermittelt, wie wichtig Wahlen in einer repräsentativen Demokratie sind.

5. Emanzipation

Die LSV fordert die uneingeschränkte Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Im schulischen Sinne ist dieses leider oft nicht der Fall.

Im Unterricht muss jede Schülerin ihren Fähigkeiten entsprechend geschult werden und die Möglichkeit haben, sich in allen Interessengebieten weiterzubilden. Schule muss individuell fördern und allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, in den jeweiligen Wunschberuf einzusteigen. Frauen müssen in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden, dies kann zum Beispiel durch die Durchführung von Selbstverteidigungskursen geschehen. In gewissen Unterrichtsfächern und -abschnitten macht eine Geschlechtertrennung durchaus Sinn. So sollte den einzelnen Gruppen selbst überlassen bleiben, ob sie z. B. die Sexualaufklärung gemeinsam erlernen wollen.

6. Integration von Mehr- und Minderheiten

In unserer aktuellen Gesellschaftsform des kulturellen Nebeneinanders muss Schule die Integration von MigrantInnen, MigrantInnenkindern und Behinderten fördern.

Rassismus, Faschismus und Diskriminierung gegen alle Mehr- oder Minderheiten muss entgegengewirkt werden. Stattdessen sollte in Schule Zivilcourage gelernt werden.

SchülerInnen müssen gegenüber Neuem und Fremden aufgeschlossen sein.

Mit der IGGS fordern wir auch die Eingliederung von MigrantInnen, MigrantInnenkindern und behinderten SchülerInnen. Der Kontakt untereinander sollte als selbstverständlich aufgefasst werden. Damit alle SchülerInnen ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden können und eine Unterstützung gewährleistet ist, fordern wir die Einbeziehung einer pädagogischen Begleitung. Diese soll die Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler unterstützen. Schule bietet den Raum, in dem alle Mehr- und Minderheiten nebeneinander und miteinander lernen können. Dies sollte genutzt werden, hier ist der Ansatzpunkt für Toleranz, Akzeptanz und ein friedliches Miteinander.

7. Beamtenstatus

Der Beamtenstatus in seiner derzeitigen Form muss abgeschafft und ersetzt werden durch eine Anstellung, deren Gehalt dem Beamtentarif A13 gleicht. Wir fordern eine bundesweite gleiche Bezahlung für alle Lehrer und Lehrerinnen, unabhängig von der Schulform, an der

sie/er beschäftigt ist. Es gibt nur eine Abstufung nach der Anzahl der Wochenstundenzahl. So wären LehrerInnen Angestellte im öffentlichen Dienst kündigungssicher und wären angestelltenversichert. LehrerInnen wären politisch mündiger. Das hätte als positiven Effekt, dass u.a. LehrerInnen für ihr Handeln stärker verantwortlich gemacht werden können.

Beschluss der 84. LDK geändert durch die 91. LDK, 92. LDK, 96. LDK, 104. LDK, 106. LDK, 107. LDK, 111. LDK, 113. LDK, 114. LDK und zuletzt 115. LDK am 14.11.2015.